

Unsere Kirchgemeinde Vinelz-Lüscherz ist Teil der weltweiten Christenheit

Lokal verankert – weltweit verbunden

Jede Kirchgemeinde der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist Teil der weltweiten Gemeinschaft der reformierten Kirchen. Die Kirchgemeinden sowie die Gesamtkirche im Kanton Bern bilden je eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Das bedeutet, dass sie gleich organisiert sind wie eine Einwohnergemeinde. Sie unterstehen dem Gemeindegesetz.

Die Gesamtkirche im Kanton Bern und die reformierte Kirche im Kanton Jura haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen. Ebenfalls 8 Solothurnische Gemeinden stiessen zu diesem Verband dazu, so dass man heute von den reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn spricht oder abgekürzt Ref. BE-JU-SO. siehe die Homepage:

<http://www.refbejuso.ch>

Die Gesetzgebende Behörde der Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist die Synode. Sie besteht aus 200 Mitgliedern, die von den 213 Kirchgemeinden gewählt werden. Die Kirchgemeinden Vinelz-Lüscherz, Erlach-Tschugg und Gampelen-Gals können eine Person aus ihrem Kreis in die Synode wählen. Die Synode entspricht auf der kantonalen Ebene dem Grossen Rat. Allerdings ist die Synode kein Parlament, sondern eben eine kirchliche Synode, die immer aus Laien und Geistlichen zusammengesetzt sein muss.

Die Exekutive der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist der Synodalrat, der aus 7 Mitgliedern besteht.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind Teil des Schweizerischen Kirchenbundes (SEK) dieser wiederum ist Mitglied bei der „Konferenz europäischer Kirchen“ und beim „Reformierten Weltbund“. Die Schweizer Kirchen sind über den SEK ebenfalls Mitglied beim Ökumenischen Rat der Kirchen mit Sitz in Genf.

Kirchlicher Bezirk und Bezirkssynode

Analog zu den 13 kantonalen Verwaltungsbezirken existieren 13 kirchliche Bezirke. Die kirchlichen Bezirke fördern die Zusammenarbeit der Ihnen angehörenden Kirchgemeinden, zudem sind die Kirchlichen Bezirke eine Art Bindeglied zwischen Kirchgemeinde und Synode bzw. der Exekutive dem Synodalverband.

Der kirchliche Bezirk unterhält eine sogenannte Bezirkssynode. Sie besteht aus den Kirchgemeindepräsidenten des Bezirks, den Synodalen des Bezirks, sowie aus 4 Pfarrpersonen des Bezirks, die allerdings an der Bezirkssynode kein Stimmrecht besitzen.